

## Arbeitsgruppe **Arzneimittelvereinbarung**

Gemeinsame Information der KVWL und der  
Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe

**Datum: Juli 2016**

### Insulin glargin – statt Toujeo<sup>®</sup> (U300)/Lantus<sup>®</sup> (U100) bevorzugt Abasaglar<sup>®</sup> (U100) verordnen

Die Firma Sanofi-Aventis hat nach dem Patentablauf von Lantus<sup>®</sup> (U100) eine U-300-Formulierung (Toujeo<sup>®</sup>)<sup>1</sup> des Insulin glargins in den Markt eingeführt. Durchgreifende medizinische Vorteile für eine Umstellung oder für eine bevorzugte Verwendung von Toujeo<sup>®</sup> sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

**Bitte beachten Sie, dass Insulin glargin U100 und Insulin glargin U300 laut Fachinformation<sup>1</sup> nicht bioäquivalent und somit auch bei gleicher Anzahl der Einheiten nicht direkt austauschbar sind.**

Seit 01.09.2015 ist das erste Biosimilar zu Lantus<sup>®</sup>, und zwar das Präparat Abasaglar<sup>®</sup>, auf dem Markt erhältlich. In der Arzneimittelvereinbarung 2016 ist als ein Ziel vorgesehen, vorrangig preiswerte Biosimilars zu verordnen, weil sich dadurch Einsparpotenziale ergeben. Dies gilt auch für die Verordnung des preisgünstigen Abasaglar<sup>®</sup>.

Deshalb bittet Sie die gemeinsame Arbeitsgruppe, bei der Notwendigkeit einer Therapie mit Insulin glargin vorrangig das Biosimilar Abasaglar<sup>®</sup> zu verordnen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

<sup>1</sup> Fachinformation Toujeo<sup>®</sup>, Stand April 2015